

Praktische Hinweise zur Diagnoseerfassung über NETRIND

1. Alle Erkrankungen, die Sie erkennen und gesundheitliche Veränderungen, die Ihnen auffallen werden als Diagnose eingetragen. Es ist egal, ob der Tierarzt kommt, das Tier behandelt wird oder nicht.
2. Ist die Erkrankung unklar, d.h. es wird nur eine Beobachtung gemacht (z.B. unerklärliches Fieber) und kein Grund ist zu erkennen, so wird die Beobachtung als „Symptom“ in Gruppe 8 eingetragen. Liegt allerdings, zum Beispiel eine akute Mastitis vor, wird die Erkrankung in Gruppe 2 eingetragen und die Beobachtung „Fieber“ als begleitende Erscheinung braucht keine eigene Eingabe.
3. Es werden alle Diagnosen sämtlicher weiblicher Tiere eingetragen, vom Kalb bis zur Kuh.
4. Grundsätzlich sind alle Erstdiagnosen einzutragen. Zum Beispiel muss die heute eingetragene Mastitis morgen nicht mehr erfasst werden. Sind Sie sich aber einmal nicht sicher, ob eine neue Erkrankung vorliegt oder nicht, sollte besser einmal mehr eine Diagnose erfasst werden, als einmal zu wenig. Durch automatische Kontrollen auf Sinnhaftigkeit bei der Auswertung, werden Ihre Diagnosen nochmals gefiltert.
5. Tritt eine Euter- oder Klauenerkrankung an zwei Stellen in identischer Ausprägung auf, zum Beispiel vorne links und vorne rechts, kann bei der Auswahl der Lokalisation mit dem Kürzel „V“ für „vorne“ festgehalten werden, dass beide Vorderviertel bzw. vorderen Klauenpaare betroffen sind. Auf der anderen Seite kann eine Läsion genau festgelegt werden, indem zum Beispiel das Kürzel „HLA“ für die Aussage „hinten links außen“ genutzt wird.
6. Bei einem Erregernachweis ist die Diagnose des Erregers wichtiger als die Erkrankung oder die Veränderungen, die er auslöst. Bei Lungenwürmern wäre dann zum Beispiel der Parasit „Lungenwürmer“ einzutragen und nicht „Erkrankung der Atmungsorgane“.
7. Fehlerhafte Diagnosen können selbstständig im Erfassungsprotokoll storniert werden und in korrigierter Form über den üblichen Weg wieder neu erfasst werden.
8. Vorbeugende (zum Beispiel Impfungen) und pflegerische Maßnahmen (zum Beispiel Klauenpflege) werden nicht als Diagnose erfasst. Über die Diagnosegruppe 10 „Prophylaxe und Maßnahmen“ besteht allerdings die Möglichkeit sie trotzdem festzuhalten. Sie erscheinen nicht im vierteljährlichen Gesundheitsbericht.
9. Ist einmal, auch nach Rücksprache mit dem Tierarzt, ein Fall unklar oder findet sich keine passende Option im Programm, zögern Sie bitte nicht Mona Suchy, Tel: 0151-72004327, zu kontaktieren.